



Reden

13.12.2011

Thema: Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein höchst interessanter Antrag, der von den GRÜNEN vorgelegt wurde. Im Grunde geht es um die Frage: Wie ernst nehmen wir das Volk? Demokratie ist die Selbstregierung der Regierten. Die Herrschaft geht vom Volk aus, und diese Herrschaftsgewalt muss organisiert werden und braucht somit auch eine Ordnung. Die Probleme, die hier aufgezeigt werden, sind vielfältig. In dem Antrag sind die verschiedensten Aspekte enthalten. Es gibt Dinge, die gut sind und denen man auch zustimmen könnte; es gibt andere, die höchst diskussionswürdig sind, wie dies Kollege Schindler schon gesagt hat. Daher müssen wir diesen Antrag in seiner Fülle im Ausschuss intensiv diskutieren. Generell ist aber zu sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger heutzutage durch die Bildungslandschaft, durch die Medienlandschaft immer schneller, besser und umfassender informiert sind und sich informieren können. Dadurch können sie natürlich auch immer schneller und immer besser über Dinge entscheiden, die sie selbst angehen. Deswegen können wir heutzutage auch mehr direktdemokratische Elemente als vielleicht vor dreißig oder vierzig Jahren wagen. Auch in einer Verfassung, so denke ich, muss man den heutigen Möglichkeiten Rechnung tragen und darf letztlich nicht auf dem Stand von 1947 stehen bleiben. Ich bin der Meinung, dass jeder Mann und jede Frau in Bayern über das entscheiden kann, was ihn oder sie selbst angeht. Die Bürgerinnen und Bürger werden auch nicht leichtfertig über die Dinge entscheiden, sondern sie werden sich ihre Gedanken machen. Sie müssen auch einbezogen sein. Deswegen halte ich das, wie gesagt, für äußerst diskussionswürdig. Hinzu kommt, dass, was auch Stuttgart 21 gezeigt hat, heutzutage Großprojekte wohl nur noch zu verwirklichen sind, wenn das Volk frühzeitig mit eingebunden wird, frühzeitig gefragt wird, frühzeitig mit gestalten und bei den Entscheidungen frühzeitig mitmachen kann. Deswegen müssen heute auch neue Mittel und Wege möglich sein. Ein Großprojekt kann nicht einfach durchgedrückt werden, selbst wenn das Verfahren rechtsstaatlich abläuft. Die Leute müssen verstehen, was dabei gemacht wird. Nur dann können alle ein Projekt mittragen, wenn sie es nachvollziehen und verstehen können. Deswegen ist Aufklärungsarbeit immer notwendig. Die Möglichkeit, dass der Landtag dem Volk ein Referendum zur Entscheidung vorlegt, darf nicht dazu beitragen, dass wir uns vor Entscheidungen drücken. In ganz speziellen Fragen könnte es aber die Ultima Ratio sein, dass wir den Souverän direkt befragen. Es ist keine Schande, wenn der Vertreter des Volkes seinen Auftraggeber danach fragt, was er von einem bestimmten Vorhaben hält.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Volk ist unser Auftraggeber. Dessen Willen haben wir zu vollziehen. Ein altes Axiom von Petrus von Blois aus dem 12. Jahrhundert lautet: "Vox populi vox dei". Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes. Die Stimme des Volkes und der Wille des Volkes haben eine unmittelbar normative Kraft. Diese unmittelbar normative Kraft müssen wir anerkennen. Davor dürfen wir uns nicht herumdrücken. Diese normative Kraft muss man auch zulassen. Wir sollten über diesen Gesetzentwurf intensiv und ernsthaft diskutieren und jeden einzelnen Aspekt ernsthaft abwägen. Nur so können wir für die Bevölkerung in Bayern das Optimum herausholen und zeigen, dass wir die Menschen in Bayern ernst nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)